

	Sicherheit handgeführter motorbetriebener Elektrowerkzeuge Teil 2-17: Besondere Anforderungen für Oberfräsen Deutsche Fassung EN 50144-2-17:2000	DIN EN 50144-2-17
VDE	Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Vorstand beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter nebenstehenden Nummern in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekannt gegeben worden.	Klassifikation VDE 0740 Teil 2-17
ICS 25.140.20 Safety of hand-held electric motor operated tools – Part 2-17: Particular requirements for routers; German version EN 50144-2-17:2000 Sécurité des outils électroportatifs à moteur – Partie 2-17: Règles particulières pour les défonceuses; Version allemande EN 50144-2-17:2000 Die Europäische Norm EN 50144-2-17:2000 hat den Status einer Deutschen Norm. Beginn der Gültigkeit Die EN 50144-2-17 wurde am 2000-01-01 angenommen. Fortsetzung Seite 2 und 10 Seiten EN Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)		

Seite 2

DIN EN 50144-2-17 (VDE 0740 Teil 2-17):2000-09

Nationales Vorwort

Für die vorliegende Norm ist das nationale Arbeitsgremium K 514 „Elektrowerkzeuge“ der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE) zuständig.

Norm-Inhalt war veröffentlicht als E DIN VDE 0740-301 (VDE 0740 Teil 301):1986-09.

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

EN 50144-2-17

Februar 2000

ICS 25.080.20; 25.140.20

Ersatz für HD 400.30 S1:1992

Deutsche Fassung

Sicherheit handgeführter motorbetriebener Elektrowerkzeuge

Teil 2-17: Besondere Anforderungen für Oberfräsen

Safety of hand-held electric motor operated tools
Part 2-17: Particular requirements for routers

Sécurité des outils électroportatifs à moteur
Partie 2-17: Règles particulières pour les défonceuses

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2000-01-01 angenommen.

Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee TC 61F „Hand-held and transportable motor operated electric tools“ ausgearbeitet. Sie wurde im Einstufigen Annahmeverfahren (UAP) am 1996-08-23 zur Abstimmung verteilt und von CENELEC am 2000-01-01 als EN 50144-2-17 angenommen.

Diese Europäische Norm ersetzt HD 400.30 S1:1992.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die EN auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2000-09-01
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der EN entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2001-12-01

Diese Norm ist in zwei Teile unterteilt:

Teil 1: Allgemeine Anforderungen, die den meisten handgeführten motorbetriebenen Elektrowerkzeugen (für die Anwendung dieser Norm einfach als Werkzeuge bezeichnet) gemeinsam sind.

Teil 2: Anforderungen für bestimmte Werkzeugarten, welche die in Teil 1 angegebenen Anforderungen entweder ergänzen oder modifizieren, um den besonderen Gefahren und Eigenschaften dieser spezifischen Werkzeuge gerecht zu werden.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erstellt, das durch die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsgemeinschaft an CEN/CENELEC gegeben wurde und unterstützt die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Maschinenrichtlinie.

Die Übereinstimmung mit den Abschnitten von Teil 1 zusammen mit diesem Teil 2 stellt ein Mittel des Konformitätsnachweises mit den festgelegten grundlegenden Anforderungen der Richtlinie dar.

Für Geräusch und Vibration umfasst diese Norm die Anforderungen für deren Messung, die Bereitstellung der sich aus diesen Messungen ergebenden Informationen und die Bereitstellung von Informationen über die erforderliche persönliche Schutzausrüstung. Besondere Anforderungen für die Reduktion der Risiken aus Lärm und Vibration durch die Werkzeugkonstruktion werden nicht angegeben, da dies den derzeitigen Stand der Technik darstellt. Wie bei allen Normen wird der technische Fortschritt verfolgt, so dass jegliche Entwicklungen berücksichtigt werden können.

Achtung: Andere Anforderungen und andere EG-Richtlinien können für die Produkte im Anwendungsbereich dieser Norm gelten.

Diese Norm erfüllt die allgemeinen Anforderungen von EN 292-1 und EN 292-2.

Unterabschnitte, Tabellen und Bilder, welche zusätzlich zu denen in Teil 1 sind, sind mit 101 beginnend nummeriert.

ANMERKUNG Folgende Schriftarten werden in dieser Norm verwendet:

- Anforderungen in Normalschrift;
- *Prüfungen in Kursivschrift;*
- Anmerkungen in Kleinschrift.